

Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn

- Flurbereinigungsbehörde -

Berner Str. 11

65552 Limburg a. d. Lahn

E-Mail: info.afb-limburg@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-LM-05-17-00-01-B0002#028

Gz.: 2-LM-05-15-45-01-B0002#025

Gz.: 2-LM-05-19-36-01-B0002#004

Gz.: 2-LM-05-16-99-01-B0002#002

Flurbereinigungsverfahren Hohenstein-Steckenroth

Verfahrens-Nr.: F 1700

Flurbereinigungsverfahren Hohenstein-Holzhausen

Verfahrens-Nr.: VF 1545

Flurbereinigungsverfahren Hohenstein-Strinz-Margaretha

Verfahrens-Nr.: F 1936

Flurbereinigungsverfahren Hohenstein-Hennethal

Verfahrens-Nr.: F 1699

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zu Teilnehmerversammlungen und Wahlen der Vorstände der Teilnehmergemeinschaften

Mit den Flurbereinigungsbeschlüssen vom 16. November 2004 (Holzhausen), 25. Oktober 2007 (Steckenroth und Hennethal) und 14. Dezember 2010 (Strinz-Margaretha) sind die Teilnehmergemeinschaften (TG) in den Hohensteiner Verfahren als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die TG der jeweiligen Verfahren setzen sich aus den Teilnehmern (Eigentümern und Erbbauberechtigten der zum jeweiligen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke) zusammen. Nach dem Flurbereinigungsbeschluss wählen jeweils die TG ihren Vorstand.

Durch eine Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz im Jahr 2018 wurde festgelegt, dass der Vorstand nun nur noch für die Dauer von sieben Jahren gewählt wird. Daher ist es erforderlich, die Vorstände im Jahr 2026 neu zu wählen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) in der jeweils geltenden Fassung findet der Termin zur Vorstandswahl statt am:

F 1700 Hohenstein - Steckenroth

Mittwoch, den 04. März 2026 um 18:00 Uhr

in dem Haus des Dorfes Steckenroth

Friedenstraße 2, 65329 Hohenstein - Steckenroth

VF 1545 Hohenstein - Holzhausen

Mittwoch, den 11. März 2026 um 18:00 Uhr

in dem Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen

Am Kindergarten 1, 65329 Hohenstein - Holzhausen über Aar

F 1936 Hohenstein - Strinz-Margarethä

Mittwoch, den 18. März 2026 um 18:00 Uhr

in der Aubachhalle Strinz-Margarethä

Wiesenweg, 65329 Hohenstein - Strinz-Margarethä

F 1699 Hohenstein - Hennethal

Mittwoch, den 25. März 2026 um 18:00 Uhr

in dem Dorfgemeinschaftshaus Hennethal

Am Dorfgemeinschaftshaus, 65329 Hohenstein - Hennethal

Hiermit werden alle Teilnehmer sowie alle Bevollmächtigten der Teilnehmer, die an einem Flurbereinigungsverfahren in Hohenstein beteiligt sind, zum jeweiligen Termin eingeladen.

Die Mitglieder der Vorstände und ihre Stellvertreter werden von den anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, auch wenn er von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde. Das bedeutet, dass ein Teilnehmer nicht gleichzeitig für sich selbst und darüber hinaus als Bevollmächtigter für einen oder mehrere andere Teilnehmer zusätzliche Stimmen abgeben kann. Gemeinschaftliche Eigentümer (z. B. Erbengemeinschaften, Eheleute) gelten als ein Eigentümer.

Bevollmächtigte müssen zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht mitbringen. Für die Wahl können nur natürliche Personen vorgeschlagen werden. Diese müssen nicht Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sein. Bitte bringen Sie zur Identitätsprüfung entsprechende Identitätsnachweise mit.

Bekanntmachung

Diese Einladung wird in der von den Flurbereinigungen betroffene Gemeinde Hohenstein sowie in den angrenzenden Gemeinden Heidenrod, Aarbergen, Hünstetten und in den angrenzenden Städten Taunusstein und Bad Schwalbach öffentliche bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung auf den Internetadressen <http://hvbg.hessen.de/F1700>, <http://hvbg.hessen.de/VF1545>, <http://hvbg.hessen.de/F1936> und <http://hvbg.hessen.de/F1699> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Limburg, den 30.01.2026

Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn

(DS)

- Flurbereinigungsbehörde -

gez. Balzer (Verfahrensleiter)